



Schutzkonzept des RSV-Neuseddin e.V.

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein

1. Unser Ziel

Der RSV-Neuseddin e.V. möchte, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei uns sicher, respektiert und gut betreut fühlen. Wir dulden keine Form von Gewalt, Grenzverletzungen oder Missbrauch und setzen auf Prävention und klare Regeln.

2. Unser Selbstverständnis

Alle Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Ehrenamtlichen und Vereinsverantwortlichen verpflichten sich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir schaffen ein vertrauensvolles Umfeld und treten gemeinsam für die Rechte der Kinder ein.

3. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern

- Wir achten auf körperliche und emotionale Grenzen der Kinder.
- Wir sprechen in einer respektvollen Sprache – keine Beleidigungen oder Abwertungen.
- Wir vermeiden Situationen, in denen ein Erwachsener allein mit einem Kind ist.
- Körperkontakt erfolgt nur im Rahmen des Sports und ist stets behutsam und erklärbar.
- Wir kommunizieren transparent mit Kindern, Eltern und im Team.

4. Ehrenkodex für Trainer, Trainerin und Betreuer, Betreuerin

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern unterzeichnen folgenden Ehrenkodex:

"Ehrenkodex des RSV-Neuseddin e.V."

Ich verpflichte mich, das Wohl der mir anvertrauten Kinder zu achten, sie zu schützen und mich in meiner Rolle als Betreuer, Betreuerin/Vorbild respektvoll und verantwortungsvoll zu verhalten.

Ich kenne die Regeln unseres Schutzkonzepts und halte mich daran.

5. Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen dem Verein ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Die Prüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen (i.d.R. max. 5 Jahre).

6. Kinderschutzbeauftragte Person

Für den RSV-Neuseddin e.V. ist folgende Person als Ansprechpartner für Kinderschutz benannt:

Name: Andreas Reinhardt

E-Mail: Kontakt@RSV-Neuseddin.com

Telefon: 0170/86 10 934

Andrea Wrede

E-Mail: Kassenwart@RSV-Neuseddin.com

Kinder, Eltern oder Mitglieder können sich jederzeit vertrauensvoll an diese Person wenden – auch anonym. (Briefkasten in der Ringerhalle)

7. Umgang mit Verdachtsfällen

- Das Anliegen wird vertraulich behandelt.
- Die Kinderschutzbeauftragte Person wird informiert.
- Bei Bedarf wird eine externe Fachstelle (z. B. Jugendamt) hinzugezogen.
- Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.

8. Prävention im Alltag

- Zwei-Personen-Regel: Wir vermeiden Situationen, in denen ein Erwachsener allein mit einem Kind ist.
- Aufklärungsgespräche: Wir informieren Kinder und Eltern über unsere Haltung und Schutzmaßnahmen.
- Jährlicher Check: Vorstand und Kinderschutzbeauftragte prüfen das Konzept jährlich und nehmen Anpassungen vor.

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des RSV-Neuseddin e.V. am 10.04.2025 beschlossen.